Die Seminararbeit im Überblick (Februar 2012)

1. Deckblatt

Es enthält folgende **Angaben**: Schule mit Angabe der Schulart (FOS oder BOS), Schuljahr, Thema, Name des Verfassers, betreuende Lehrkraft, Abgabetermin
Es weist eine ansprechende Gestaltung auf.

2. Themenstellung

Das Thema enthält eine angemessene Abgrenzung. Eine zu eingeschränkte und spezialisierte Themenstellung erschwert die Materialfindung, eine zu weite führt dazu, dass die Bearbeitung nur oberflächlich erfolgen kann.

3. Gliederung / Inhaltsverzeichnis

Die **Gliederung** löst die Arbeit in thematisch notwendige und folgerichtige Kapitel auf, die zueinander und zur Themenstellung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Diese berücksichtigen alle für das Thema wichtigen Aspekte und weisen keine Redundanzen auf.

Das **Inhaltsverzeichnis** muss formal übersichtlich angelegt und klar gegliedert sein. Zusammengehörige Inhalte der Arbeit werden mit aussagekräftigen Kapitelüberschriften versehen. Übergeordnete Begriffe fassen einzelne Kapitel sinnvoll zusammen. Die Formulierungen im Inhaltsverzeichnis müssen den gleichen Wortlaut wie die Überschriften im Text aufweisen.

4. Ggf. Vorbemerkung

Sie stellt die **zentrale Absicht** bzw. Zielsetzung der Arbeit klar heraus und begründet Schwerpunktsetzung und Abgrenzung. Es werden konzeptionelle Gedanken dargelegt, die aufzeigen, welche Erkenntniswege (z.B. Beschreibung, Analyse, Schlussfolgerungen) beschritten werden.

Verwendete Methoden werden vorgestellt, ihre Wahl wird begründet, die damit verbundene Zielsetzung wird reflektiert.

In der Vorbemerkung zeigt sich, ob durch Vorgehensweise und Auswahl der Methoden ein sinnvoll verknüpftes Konzept entsteht, das für die Bearbeitung der zentralen Frage dient. Inhaltliche Sachverhalte werden an dieser Stelle noch nicht untersucht.

Wird auf eine Vorbemerkung verzichtet, fließen die entsprechenden Überlegungen in die Einleitung ein.

5. Ausarbeitung

Die inhaltliche Erarbeitung des Themas beginnt mit der **Einleitung**, die stringent ins inhaltliche Zentrum der Arbeit führt.

Der Ausarbeitungsteil macht deutlich, ob das **Thema** richtig verstanden wurde. Die darin gemachten Ausführungen beziehen sich ausschließlich und geradlinig auf das Thema und die in der Vorbemerkung bzw. Einleitung dargelegte Zielsetzung der Arbeit. Wichtige Aspekte werden nicht nur gestreift, sondern tiefgehend diskutiert. Redundanzen werden vermieden.

Fachbegriffe werden richtig definiert und korrekt gebraucht. Sie finden im Rahmen eines eigenständig entwickelten gedanklichen Kontextes Verwendung.

Die **Gedankenführung** zeichnet sich durch überzeugende Argumentationen, Hypothesenbildung, Analysen, logische Schlussfolgerungen, vergleichende Wertungen etc. aus. Sie wird nicht nur durch eine bloße Übernahme von Versatzstücken aus den verwendeten Quellen ersetzt.
Sachliche Fehler, falsche Zusammenhänge, Widersprüchlichkeiten, fragwürdige Begründungen, Gedankensprünge und unzulässige Verallgemeinerungen müssen vermieden werden.

Behauptungen und Begründungen, Beschreibungen und Wertungen, Beispiele und Analysen, Theorie und Empirie, Fakten und Interpretationen werden deutlich auseinander gehalten. Fachliche Methoden werden korrekt und sinnvoll angewendet.

Das **verwendete Material** wird themenrelevant und qualitativ und quantitativ angemessen ausgewählt. Es weist Aktualität und Seriosität auf. In den Ausführungen wird die Verwendung aller im Literaturverzeichnis angegebenen Werke aus dem Primär- und Sekundärbereich ersichtlich. Neben Printmedien findet auch das Internet Verwendung.

Die Auswertung des Materials erfolgt zutreffend und erschöpfend. Seine Funktion im Rahmen der Gedankenführung (Beleg, Beweis, Veranschaulichung, …) wird ersichtlich. Es wird nicht nur rezeptiv verwendet, sondern die Arbeit setzt sich kritisch damit auseinander.

Graphische Darstellungen (Abbildungen, Tabellen, Diagramme, Karten, …) werden überzeugend ausgewertet und zur Veranschaulichung eigener Erkenntnisse funktional genutzt. Sie dürfen nicht die eigene gedankliche und sprachliche Durchdringung von Sachverhalten ersetzen.

Die **sprachliche Darstellung** lässt eine durchwegs eigenständige Formulierung des Verfassers erkennen. Aussagen werden konkret, anschaulich und unmissverständlich getroffen. Sie sind schlüssig miteinander verknüpft. Der Sprachstil ist wissenschaftlich angemessen und weist keine Brüche auf. Grammatik, Rechtschreibung, Satzbau und Zeichensetzung entsprechen den gültigen Regeln.

Die Arbeit weist ein ansprechendes und übersichtliches **Layout** auf.

Im **Schlussteil** werden die wichtigsten Ergebnisse rückblickend zusammengefasst und in Bezug zur Zielsetzung der Arbeit, die in der Vorbemerkung genannt wird, gestellt. Die verwendeten Erkenntniswege und Methoden werden einer kritischen Betrachtung (Diskussion) unterzogen (Hat die Arbeit zu tieferen Einsichten geführt? Welche Fragen sind offen geblieben? Gelangt der Verfasser zu einer persönlichen Stellungnahme? Lässt sich ein Ausblick wagen? etc.).

6. Anmerkungen / Zitate

Fremdes Gedankengut muss immer klar erkennbar gemacht werden. Es wird immer durch Herkunftsangaben belegt, auch wenn es nur sinngemäß übernommen wurde. **Fuß- und Endnoten** werden auch als Raum für Zusatzinformationen genutzt, die im laufenden Text stören würden (Querverweise, Definitionen, Ergänzungen, messtechnische Hinweise, etc.).

Die **Zitate** werden immer gekennzeichnet. Sie werden zweckbezogen erstellt und entsprechen formal den gängigen Regeln. Ihre formale Gestaltung wird während der gesamten Ausführungen beibehalten.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

Das **Quellenverzeichnis** enthält die Herkunftsangaben aller wörtlichen und sinngemäßen Zitate unter Berücksichtigung der formalen Regeln. Die Reihenfolge der Angaben richtet sich nach der Reihenfolge der Zitate im Text.

Im **Literaturverzeichnis** werden alle verwendeten Materialien einschließlich Interviews, Filme, Radiobeiträge etc. unter Berücksichtigung der formalen Regeln angegeben. Die Reihenfolge entspricht dem Alphabet. Materialien, die keinen Eingang in den Text gefunden haben, werden nicht aufgenommen.

8. Persönliche Erklärung

Am Ende gibt der Verfasser eine persönliche Erklärung ab, in der er versichert, dass er die Arbeit selbstständig angefertigt und alle verwendeten Materialien angegeben hat. Ort, Datum und Unterschrift schließen die Ausführungen ab.